Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich Beispiel-Nr.

Deichertüchtigung

Sanierung des Elbedeiches bei Werben, Sachsen-Anhalt

Ausgangslage

Das Staatliche Amt für Umwelt Magdeburg stellte am 16.08.2000 beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Altmark (ALFF Altmark) den Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 für die Sanierung des Elbedeiches auf einer Länge von ca. 9 km in der Gemarkung Werben. Der Antrag umfasste die Begleitung der linksseitigen Elbedeichsanierung, der Bodenentnahmestellen und die dazu gehörenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine Grundinstandsetzung der Anlage war infolge von Strukturänderungen im Deichkörper der über 100 Jahre alten Elbedeiche für die Schutzgüter (Siedlungsbereiche, Infrastrukturen usw.) dringend geboten.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Parallel zum Flurbereinigungsverfahren wurde durch die Wasserwirtschaft die Planfeststellung zur Deichertüchtigung für folgende Ziele betrieben:

die Erhöhung der Deichkrone

das Aufbringen einer wasserseitigen Dichtungsschicht

die Regulierung der luftseitigen Böschungsneigung

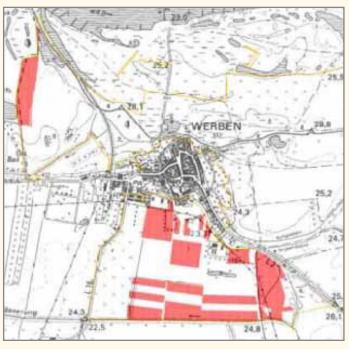
das Anlegen eines mit einer Spurbahn befestigten Deichverteidigungsweges, vorzugsweise auf einer landseitigen Berme

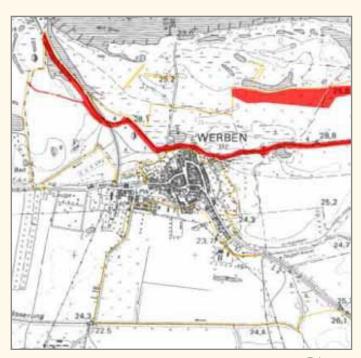
das Anlegen einer wasserseitigen Unterhaltungsberme

besondere Befestigungen von stark beanspruchten elbeseitigen Böschungen

Abb. 1: Lage der bereitgestellten Flächen



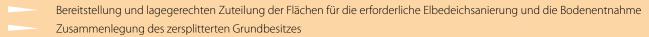




Maßnahmen der Landentwicklung

Das Flurbereinigungsverfahren hat eine Verfahrensgröße von ca.1.102 ha. Es enthält in der Einlage 1.029 Flurstücke (418 Eigentümer), die durchschnittliche Flurstücksgröße beträgt etwa 0,5 ha.

Die Maßnahmen der Wasserwirtschaft beanspruchten insgesamt 121 ha Fläche. Der vorhandene Elbedeich bedurfte ebenfalls einer eigentumsrechtlichen Klärung. Von den im Altbestand vorhandenen 22 ha Elbedeich gehörten nur 4 % dem Land Sachsen-Anhalt. 96 % der Deichfläche befand sich noch in Privateigentum. Die vordringliche Zielstellung des Verfahrens bestand daher in der



Unterstützung kommunaler und gemeinschaftlicher Ziele bei der Wegeerschließung und Arrondierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Bewirtschafter einschließlich der Schaffung eines multifunktionalen Wegenetzes

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte ebenfalls die Aufstellung und Genehmigung eines Wege- und Gewässerplanes. Für die Bodenentnahmestellen führte die Flurbereinigungsbehörde die Verhandlungen und schuf somit die Voraussetzungen für eine zügige wasserrechtliche Plangenehmigung.

Die vorhandenen Landesflächen sowie die Flächen, die nach § 52 FlurbG über Landverzichterklärungen bereitgestellt wurden, konnten dem Vorhabensträger lagerecht zugeteilt werden.

Für einen zügigen Baubeginn wurde der Vorhabensträger vorzeitig durch Anordnung nach § 36 FlurbG in den Besitz der für die Deichbaumaßnahme erforderlichen Flächen eingewiesen.

Alle geplanten Kompensationsmaßnahmen, z. B. eine Auenwaldanpflanzung von 16 ha nördlich des Elbedeiches, konnten zeitnah realisiert werden.

Abb. 3 und 4: Hochwasserstand Juni 2013





Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Die umfangreiche Moderation seitens der Flurbereinigungsbehörde mit dem Planungsträger und den Eigentümern gewährleistete für sämtliche Maßnahmen das zügige Erreichen der Plangenehmigungen. Zahlreiche Abstimmungen und Verhandlungen mit den Betroffenen führten dazu, dass im Vorfeld der Genehmigungen bekannt gewordene Landnutzungskonflikte einvernehmlich geklärt wurden. Hierdurch konnten langwierige Planfeststellungs- und Enteignungsverfahren vermieden werden. Die dadurch beschleunigte Vorhabensausführung von etwa zwei bis drei Jahren wurde seitens des Unternehmensträgers sowie der im Risikogebiet lebenden Menschen sehr begrüßt.

Der neue Deich hat seine Bewährungsprobe glänzend bestanden. Dem Hochwasser im Juni 2013 hat er ohne Schäden standgehalten.